

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbe
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes gemäß § 33 c Absatz 3 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller (bei juristischen Personen Personalien des Vertreters)

Name	Vorname
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
Geburtsort und -land	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)
Als Antragsteller vertrete ich folgende juristische Person:	

Aufstellort

Bezeichnung und Name des Objektes (z. B. Spielhalle „Glücksfee“, Gaststätte „Zum Krug“)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Betriebsinhaber (Nachname, Vorname)

Erforderliche Unterlagen

- | | | |
|---|---|--|
| Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33 c Absatz 1 GewO | <input type="checkbox"/> ist Antrag beigefügt | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |
| Gewerbeanzeige der Hauptniederlassung | <input type="checkbox"/> ist Antrag beigefügt | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |
| Lageplan (Skizze, Zeichnung, Foto) | <input type="checkbox"/> ist Antrag beigefügt | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |
| Handelsregisterauszug (bei im Handelsregister eingetragenen Firmen) | <input type="checkbox"/> ist Antrag beigefügt | <input type="checkbox"/> liegt bereits vor |

Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Aufstellung von Geld- oder Warenspielgeräten gemäß § 33 c Abs. 3 GewO am beantragten Ort erst dann erfolgen kann, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde.

Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung habe ich erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Zur schnelleren Kontaktaufnahme ist die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse wichtig. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und elektronischen Speicherung meiner Kontaktdaten einverstanden. Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit, Gewerbeangelegenheiten gern unter gewerbe@pirna.de oder +49 3501 556-259 bzw. -294 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes gemäß § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes benötigt.

Die Geeignetheitsbestätigung dient zur Überwachung der Gewerbebetriebe. Der Gewerbetreibende darf Spielgeräte erst aufstellen, wenn die Behörde schriftlich bestätigt hat, dass der Aufstellungsort dafür geeignet ist.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 33 c Absatz 3 der Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden unter den Voraussetzungen des § 11 Absatz 5 GewO an das Finanzamt Pirna sowie innerhalb der Stadtverwaltung an den Fachdienst Steuern weitergeleitet.

Darüber hinaus erhält durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Im Rahmen der Erfüllung des Betreuungs- und Wartungsvertrages kann ggf. durch die EDV Ermtraud GmbH, Arienheller Str. 10, 56598 Rheinbrohl ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach Erlöschen der Erlaubnis beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Bernhard-von-Lindau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Kontor am Landtag, Devrientstr. 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind zur Erteilung der Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellungsortes erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Bestätigung erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.